

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 42.

Erscheint jeden Samstag.

19. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzing in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zürcherische Schulsynode. — Thurgauische Schulsynode. II. (Schluss.) — Über Schulaufsicht. — Nachrichten. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Zürcherische Schulsynode.

ZÜRICH, den 3. Oktober (Korr.). Letzten Montag den 30. September tagte wol über 300 Mann stark, die Frauen nicht mitgerechnet, die zürcherische Schulsynode in dem freundlichen Eisenbanknotenpunkt *Bülach*. Um 10 Ur versammelte man sich in der hohen hellen Kirche, wo im Hintergrunde gemalte Fenster, in den Nischen rechts und links die Büsten von Zwingli und Bullinger, in der Mitte aber auf dem Taufstein postirt, von duftigem grün eingeramt, das wolgetroffene Brustbild *J. C. Siebers* das Auge angenehm überraschten. Dem Andenken des letztern galt denn auch die Eröffnungsrede des Präsidenten, Seminardirektor Dr. *Wettstein*. Er gab ein lebensvolles Bild seines dahingeschiedenen Freundes, des vielgefeierten und vielgeschmähten früheren Erziehungsdirektors. Seine Darstellung war von manchen charakteristischen Reflexionen durchzogen, die wir ganz objektiv wiederzugeben trachten werden, während wir die Hauptdaten von Siebers Leben als bekannt voraussetzen dürfen.

Besonderes Gewicht legte der Redner auf Siebers Abstammung aus einer Bauernfamilie, aus ländlichen Verhältnissen, die eine gesündere und normalere Entwicklung bedingen als das Leben in einer Stadt, wo sich schon der Jugend allerlei Genüsse darbieten, die später nicht mehr gesteigert werden können. Auch kommen auf den Dörfern weniger Standesunterschiede zur Geltung, wodurch es dem einzelnen leichter wird, human und gerecht zu sein. Siebers Aufenthalt im Landknabeninstitut mag die Anschauung in ihm geweckt haben, dass der künftige Lehrer mit denjenigen jungen Leuten, die sich anderen Berufsarten widmen, zusammengeschult werden solle. Siebers Begeisterung für die Person seines Lehrers Scherr, in dessen Seminar er trat und dem er 1870 die Gedächtnissrede hielt, wird als Beweis dafür angeführt, dass im Scherr'schen Seminar nicht bloß die Verstandesbildung gepflegt worden sei. Scharf werden die Verfolgungen beleuchtet, die Sieber von Seiten der Septemberreaktion trafen: „der Niederträchtigkeit setzte er den Trotz des guten Gewissens entgegen“.

Er wurde bekanntlich Lehrer und Redaktor in Murten und machte von dort aus den Freischarenzug und später als freiwilliger den Sonderbundsfeldzug mit. Aber auch die neuen liberalen Regierungen von Freiburg und Bern schützten den ungestümen Publizisten, den Verfasser des „Katechismus für Freidenker“ nicht. Die *eidgenössische Volksschule* war damals schon sein Zielpunkt, indem ihm eidgenössische Hochschule und Polytechnikum nicht genügten. Sein Satz war, dass eine hochgebildete Minderzahl von Statsbürgern auch eine entsprechend gebildete Mehrzahl verlange.

Als Sekundarlehrer nach Uster gewält, gewann er rasch die Zuneigung seiner Schüler und des größeren Publikums. Zwar trat zwischen ihm und einzelnen seiner früheren Freunde eine Spannung ein, da er gar nicht geneigt war zu transigiren. Manchen Gefahren des Junggesellenlebens entging er nicht, und man kannte alle seine Fehler. Dafür gewann er durch seine herzliche Offenheit manche neue Freunde. — Man hat ihn etwa den Moses des Verfassungsrates genannt, welcher Name aber mehr seiner würdevollen Erscheinung, als der Sache gemäß ist. Die demokratische Partei fügt sich dem Machtspruch eines einzelnen nicht. Sieber hatte ein unbegrenztes Zutrauen zum Volke, und war böse auf Jeremias Gotthelf, dass er dasselbe zu schlecht dargestellt habe. In religiösen Dingen war Sieber ganz freisinnig; seine Religion war die allgemeine Menschenliebe. Alle Dogmen waren ihm im Wege; daher erklärte er den konfessionslosen Religionsunterricht für eine *contradictio in adjecto*. Er wollte nur eine auf die Erkenntniss des natürlichen Zusammenhanges der Dinge gegründete Moral. Als Erziehungsdirektor brachte er sein Schulgesetz vielleicht etwas zu spät, da die Zeit des ersten Schwunges schon vorüber war. Dasselbe fiel einer Interessenkoalition zum Opfer. Sieber wusste sich aber über die Verwerfung zu trösten und das Volk zu entschuldigen. Seine weiteren Bestrebungen und Leistungen als Vorstand des Erziehungswesens sind bekannt. Hebung der sozialen und ökonomischen Stellung der Lehrer, Heranbildung von

Lehrerinnen mit gleichen Rechten und Pflichten, Verbesserung der Lehrmittel, auch auf interkantonalen Boden, Veranstaltung von Vorträgen und Spezialkursen für Lehrer, Reorganisation der Kantonalbibliothek. Als Sozialdemokrat glaubte er mit gründlicher Hebung der Volksbildung werde auch die soziale Frage zum großen Teil gelöst. Mit dem Nachruf: „Du hast viel gehasst, aber noch viel mehr geliebt, dein Andenken wird unter uns bleiben bis an das Ende unserer Tage!“ schloß der Vortrag, dem die Versammlung mit gespannter Teilname gefolgt war.

Die *Todtenliste* des verflorenen Jares, welche hierauf verlesen wurde, wies mehrere gewichtige Namen auf: Sieber, die Professoren Baiter, Karl Keller, Müller u. a. — Unter der stattlichen Reihe von neu aufgenommenen machten sich hauptsächlich die Lehrerinnen bemerkbar, die zum ersten male mit Stimmrecht, aber one passives Walrecht in der Versammlung erschienen, wie ihnen der Präsident bemerkte. Derselbe schien fast etwas erschrocken über die große Zal von Frauen, die seiner vor 7 Jaren ausgesprochenen Einladung zum Lehrerberufe gefolgt waren, und mante die nunmehr zum Ziele gelangten, einer eventuellen Herabsetzung der Ansprüche an die Lehrerinnen und ihre Bildung entschieden entgegenzutreten.

Nun folgte die Behandlung der sogenannten Synodalproposition über das Thema: *die Fortbildungsschule*. Der Proponent, Herr Sekundarlehrer *Äppli* in Bauma, entledigte sich seiner Aufgabe in sachlicher und bündiger Weise. Zur Einleitung schickte er eine statistische Zusammenstellung des Fortbildungsschulwesens voraus, wie es sich in den meisten europäischen Staten, dann in den verschiedenen Kantonen der Schweiz, endlich im Kanton Zürich ausgebildet hat. Hiebei kamen einige praktische Gesichtspunkte wie z. B. das vorwiegen des Zeichenunterrichtes (in Deutschland), der Mangel an genügenden Volksschulen als Unterlage für den Fortbildungsunterricht (in Frankreich und England) vorläufig zur Sprache. In der Schweiz stehen bekanntlich die Kantone Solothurn und Thurgau mit ihren obligatorischen Fortbildungsschulen in erster Linie. Im Kanton Zürich haben wir außer dem Technikum in Winterthur und der Gewerbeschule in Zürich auf der Landschaft 70 freiwillige Fortbildungsschulen mit 153 Lehrern und mindestens 2000 Schülern. Die Zal der wöchentlichen Stunden differirt von 2 bis 11; meistens sind es 4, die sich auf einen Sonntagvormittag und einen Wochenabend verteilen. Die Statsbeiträge erreichten im Jare 1876 die Summe von 13,800 Fr. Die zürcherische Lehrerschaft hat für diesen Zweig ihrer Tätigkeit immer guten Willen gezeigt: es ist Zeit, dass einmal etwas durchgreifendes geschehe. Der Proponent stellt für unser Volksschulwesen drei Stufen auf:

a. Die obligatorische achtjährige *Alltagsschule* vom 7. bis 14. Altersjare, wie sie nach dem neuen Entwurfe des Erziehungsrates vom Volke hoffentlich angenommen werden wird.

b. Die *Ergänzungs- oder Fortbildungsschule*, das 15. und 16. Altersjar bis zur Konfirmation umfassend. Sie ist wie die erste Stufe obligatorisch und unentgeltlich. Auf dieser Stufe ist das turnen mit Rücksicht auf den Vorunterricht des Militärs ein gewichtiges Fach.

c. Die *Zivilschule* oder wie man sie nennen will, vom 17. Jare bis zum Alter der Stimmfähigkeit. Diese ist fakultativ und verlangt ein Schulgeld.

Von den 11 Thesen des Vortragenden füren wir folgende an:

1) Das zürcherische Fortbildungsschulwesen bedarf des Ausbaus und der festen Organisation.

2) Es soll eine obligatorische und eine fakultative Stufe ausgeschieden werden. Für jene ist der Lehrplan genau zu fixiren.

3) Als Grundlage für diesen Unterricht ist das Bildungsmaß der gegenwärtigen zweiten Sekundarklasse mit Ausnahme des Französischen zu fordern.

10) Das zeichnen ist durch alle Stufen konsequent zu betreiben.

Der ausführliche Vortrag des Reflektenten, Herrn Primarlehrer *A. Hug* in Winterthur, bot eine willkommene Ergänzung, indem er teils die Frage prinzipieller fasste, teils mehr auf das Detail der Organisation einging. Zunächst wies er auf die Fortschritte hin, welche die Ansicht von diesen Schulen in neuester Zeit gemacht habe. Vor zehn Jaren noch glaubte man, die Ausdehnung der Alltagschule würde eine Fortbildungsschule überflüssig machen; jetzt ist man aber zu der Einsicht gelangt, dass *die inhaltliche Bildung der künftigen Statsbürger ein reiferes Alter voraussetze*. Gegen die Freiwilligkeit der letzteren sprechen viele Erfahrungen, namentlich der Mangel an Fachlehrern, das ewige schwanken in der Zal der Schüler und die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches. Erst eine folgende Stufe soll auf den künftigen Beruf Rücksicht nehmen; diese bedarf aber des Zwanges nicht mehr, weil das Fach an sich Interesse genug erweckt. In der allgemeinen Fortbildungsschule sollen nicht mehr Übungen in mechanischen Fertigkeiten als lesen, schreiben und rechnen vorgenommen werden, sondern hauptsächlich Geographie und Geschichte, Vaterlandskunde, Naturkunde, Kenntniss des menschlichen Körperbaus, Gesundheitspflege, manches für Haushaltung und Beruf. Um das alles leisten zu können, solle der Lehrer die höchste Bildung erhalten, indem der Schwerpunkt seiner Tätigkeit nicht mehr in den unteren Klassen liege. Hier kam nun der Redner auf das *ceterum censeo* der Hochschulbildung für die Primarlehrer zu sprechen, ein Gegenstand, der wenigstens näher lag als die Exkursion auf das Gebiet der Kirche und des Religionsunterrichtes, welche er sich nebenbei gestattete. Das Seminar genüge nur für die Parias unter den Volksschullehrern, nämlich die Primarlehrer. Für die Sekundarlehrer habe man wenigstens eine Lehramtsschule errichten müssen, welche ein bloßer Übergang zum freien Hochschulstudium sei. „Wir lassen aber in diesem Punkte den

Fürwitz nicht.“ — Da dasselbe Thema nachher auch in den Tischreden vielfachen Anklang fand, so erlauben wir uns, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dass es noch lange anstehen dürfte, bis das Zürchervolk sich den Luxus gestatten wird, das Hochschulstudium auch für die Primarlehrer anzuordnen. Ist doch gerade dieser Punkt im Jahre 1872 mit erdrückendem Mehr verworfen worden, und heutzutage, wo das Volk in einer Sparsamkeitslaune sogar die Seidenwebschule zurückgewiesen hat, wären die Aussichten noch viel ungünstiger. Bei aller Hochachtung vor dem idealen streben nach den höchsten Zielen der Bildung müssen wir es für eine Unklugheit erklären, in gegenwärtiger Zeit den Souverän mit solchen Forderungen kopfscheu zu machen, statt ihm das nächstliegende, den Ausbau der Primarschule und eine obligatorische Fortbildungsschule in bescheidenem Umfang, auf gute Art abzugewinnen.

Doch wir kehren von dieser Abschweifung zurück, um schließlich noch die Thesen des Herrn Reflektenten so genau, als wir sie uns bei dem raschen Vortrage merken konnten, wiederzugeben:

1) Die Alltagschule ist auf das 13. und 14. Altersjahr zu erstrecken.

2) Der Zweck der Fortbildungsschule ist, den bildenden und sittigenden Einfluss des Unterrichtes auf die reifere Jugend auszudehnen.

3) Das System der Freiwilligkeit ist für den allgemeinen Unterricht des 15. und 16. Altersjahres nicht genügend.

4) Das Obligatorium begreift folgende Fächer: Sprache, Gesang, Realien, Rechnungswesen, für welche 4 Stunden an zwei Abenden erforderlich sind (daneben bleiben fakultativ zeichnen, turnen, Religion, welche mit 3 Stunden auf den Sonntag fallen).

5) Feststellung der Statsunterstützung.

6) Die Bildung der Lehrer an Primar- und Fortbildungsschulen soll derjenigen der Sekundarlehrer gleichwertig sein.

7) Vorträge und Zeichenkurse sollen in dem Umfange veranstaltet werden, dass alle Lehrer sukzessive daran teilnehmen können.

Herr Lehrer *Frei* in Uster wünscht durch sein Beispiel eine Diskussion in Gang zu bringen. Er spricht u. a. die Ansicht aus, dass die Fortbildungsschule nicht mehr auf Abend- und Sonntagstunden beschränkt werden dürfe. Zu diesem Zwecke solle man einfach vom Unterrichtsquantum unten wegnehmen, oben zusetzen. Da indessen niemand mehr auf die Sache eintreten will, wird nur noch beschlossen, statt einer detaillirten Abstimmung über die einzelnen, einander vielfach ergänzenden Thesen der beiden Referenten das Postulat derselben im allgemeinen gutzuheißen, in Zukunft aber die Thesen zum voraus drucken zu lassen.

Die übrigen Verhandlungen mehr geschäftlicher Natur wollen wir kürzer zusammenfassen, obschon die Versammlung bis nach 3 Ur bei denselben ausharrte. Zuerst be-

richtete der neue Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat *Zollinger* mit genauer Sachkenntnis, wie er schon in der Prosynode getan hatte, über den Gang der Verhandlungen betr. *das kantonale Lehrmittel für den Zeichenunterricht*. Aus seiner Darstellung ging hervor, dass der Vorwurf der Verschleppung dieser Angelegenheit den gegenwärtigen Erziehungsdirektor am wenigsten treffen könne, dagegen der Regierungsrat wol der bedeutenden Unkosten wegen bis jetzt gezögert habe, den betreffenden Kredit vom Kantonsrate zu verlangen. Die Leistung des States würde nämlich 70,000 Fr. betragen, welche auf 5 Jahre zu verteilen wären. Übrigens versprach Herr *Zollinger*, die Sache zu befördern. Der zweite Abgeordnete des Erziehungsrates, Herr Sekundarlehrer *Näf*, referirte über den vielangefochtenen Vertrag der Lehrerschaft mit der schweiz. Rentenanstalt. Da er zu dem Resultate kam, dass die Kündigung desselben auf den nächsten Termin die Lehrerschaft zu einer Rückzahlung von nicht weniger als 22,000 Fr. an die Anstalt verpflichten würde, welche aus dem Hilfsfond zu decken wären, wurde die Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung mit nochmaliger gründlicher Prüfung der Frage und Vorlage eines gedruckten Berichtes beauftragt. Von den übrigen Kommissionen der Synode wurde die Liederbuchkommission ergänzt, die Volksschriftenkommission dagegen, welche schon lange nichts mehr von sich hatte hören lassen, ganz aufgelöst. Zum Präsidenten der Synode wurde der Vizepräsident, Prof. *Vögelin*, zum Vizepräsidenten der Aktuar, Sekundarlehrer *Brunner*, befördert, zum Aktuar Herr *A. Hug* neu gewählt. Als nächsten Versammlungsort wurde *Wädenschwyl* bezeichnet.

Ein frugales Mittagessen vereinigte eine große Zahl der Mitglieder in den etwas engen Räumen des altberühmten Gasthofs zum „Kopf“. Von den Trinksprüchen heben wir denjenigen des Herrn *Vögelin* auf das Einverständnis zwischen Erziehungsrat und Synode hervor, welchem Herr *Zollinger* mit einem Hoch auf das Zusammenwirken aller denjenigen antwortete, die einander auch bei abweichenden Anschauungen guten Willen zutrauen. Dass der Ehrenwein bei solchen Anlässen außer Übung zu kommen scheint, ist ein Zeichen der Zeit, aber insofern ein gutes, als auch von uns Schulmeistern ein Beispiel der Genügsamkeit erwartet werden darf, wenn Stat und Gemeinden auf's sparsamen bedacht sein müssen. *Th. H.*

Thurgauische Schulsynode.

(Korresp.)

II.

Nachdem in der vorjährigen Synodalversammlung der erste Teil eines revidirten Lehrplanes für die thurgauischen Primarschulen beraten worden war, folgte nun als weiteres Haupttraktandum der heutigen Sitzung der zweite Teil desselben, nämlich für die Fächer Religion, rechnen, Raumlehre, zeichnen, schön schreiben, Gesang und turnen. Die

Kommission, für welche Lehrer *Seiler* von Arbon referirte, hatte folgenden Revisionsentwurf vorgelegt:

Religion.

I. und II. Schuljar. Anregung und Belebung der religiösen und sittlichen Anlagen durch mündliche Behandlung moralischer Erzählungen aus dem Anschauungs- und Vorstellungskreise der Kinder. Erläuterung und Einübung kurzer Sprüche und Reimverse.

III. und IV. Schuljar. Moralisch-religiöse Erzählungen aus der biblischen, vaterländischen oder allgemeinen Geschichte und aus dem täglichen Leben, teils in bloß mündlicher Behandlung, teils im Anschlusse an Lesestücke. — Memoriren und erklären passender Sprüche und Liederstrophen.

V. und VI. Schuljar. In einem Jare: ausgewählte Erzählungen aus dem Alten Testament. — Im andern Jare: Erzählungen aus dem Leben Jesu. — Erklären und memoriren einer mäßigen Anzahl biblischer Sprüche und religiöser Lieder.

VII., VIII. und IX. Schuljar (Winteralltagschule). In einem Jare: neutestamentliche Lehrabschnitte, z. B. Gleichnisse, Stellen aus der Bergpredigt und leichtere Abschnitte aus neutestamentlichen Briefen. — In einem zweiten Jare: Erzählungen über die erste Ausbreitung des Christentums nach der Apostelgeschichte. — In einem dritten Jare: Züge aus der älteren Kirchengeschichte. — Daneben in jedem Jare: erklären und memoriren einer kleinern Anzahl von Schriftstellen und religiösen Liedern. — Sobald die Schüler die nötigen geographischen Vorkenntnisse besitzen, ist bei Behandlung geschichtlicher Begebenheiten die Karte des Schauplatzes vorzuweisen.

Rechnen.

I. Schuljar. Entwicklung des Zalenbegriffs von 1—10 an der Hand von wirklichen Gegenständen. Rechnen in diesem Zalenraume. Bezeichnung der bekannten Zalen durch realzeichen, später durch Ziffern bis höchstens 20.

II. Schuljar. Entwicklung des Zalenbegriffs bis 100; zuzählen, abzählen und zerlegen in diesem Zalenraume; Bezeichnung der Zalen durch Ziffern; einfache Multiplikations- und Divisionsaufgaben. Leichtere angewandte Aufgaben.

III. Schuljar. Erweiterung des Zalenbegriffs bis 1000 mit steter Veranschaulichung der einer, zehner und hunderter. Zu- und abzählen in diesem Zalenraume, leichte Multiplikationsaufgaben (mit einzifferigem Multiplikator) und Divisionsaufgaben (im Umfang des einmaleins). Vielfache Übung im zalenschreiben. Einfache angewandte Aufgaben.

IV. Schuljar. Erweiterung des Zalenumfangs bis 10,000 eventuell 100,000. Die 4 Spezies mit reinen und benannten Zalen unter besonderer Berücksichtigung einer guten Darstellung. Vielfache Übung im kopfrechnen. Eingekleidete praktische Aufgaben.

V. Schuljar. Die 4 Spezies im unbegrenzten Zalenraume. Anwendung in einfachen Aufgaben aus dem praktischen Leben. Die gleichnamigen Brüche. Vielfache Übung im kopfrechnen.

VI. Schuljar. Einführung des rechnens mit ungleichnamigen Brüchen. Übung in Aufgaben aus dem allgemeinen Verkehrsleben. Vielfache Übung im kopfrechnen. Eintragung von Beispielen in ein Heft.

VII.—IX. Schuljar. Weiteres rechnen mit gemeinen Brüchen. Die Dezimalbrüche. Weitere Ausdehnung der Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten. Eintragung in ein Heft. Vielfache Übung im kopfrechnen. — Eventuell das einfachste aus der Rechnungs- und Buchführung.

Anmerkung Das kopfrechnen soll dem zifferrechnen stets vorbereitend vorangehen. Allzu große Zalen und zu großennnerige Brüche sollen beim rechnen, weil sie zeitraubend sind und im praktischen Leben nicht häufig vorkommen, möglichst vermieden werden.

Raumlehre.

I.—III. Schuljar. Anschauungsunterricht im Anschluss an den Sprachunterricht und an die Schreib- und Zeichenübungen.

IV. Schuljar. Unterscheidung von Körper, Fläche, Linie, Punkt. Von der Linie, Längenmessungen, Schätzungen.

V. Schuljar. Längenberechnungen, vom Winkel, der Transporteur, Winkelschätzungen und -Messungen, die Setzwage, das Dreieck.

VI. Schuljar. Parallelogramm, Trapez, Trapezoid, Messung und Berechnung des Umfangs und Inhalts geradliniger Figuren, angewandte Aufgaben.

VII.—IX. Schuljar. Das regelmäßige und unregelmäßige Vieleck, der Kreis, Messung und Berechnung des Umfangs und des Inhalts dieser Figuren, Berechnung der Oberfläche und des Inhalts von einfachen regelmäßigen Körpern.

Zeichnen.

I.—III. Schuljar. Die gerade Linie (senkrecht, wagrecht, schief), ihre Verbindung zu einfachen Flächenfiguren und Umrissen von Gegenständen. (Schiefertafel.)

IV. Schuljar. Die gebogene Linie, Verbindung mit geraden zu einfachen gemischtlinigen Figuren. (Schiefertafel oder Papier.)

V. Schuljar. Die gerade Linie (senkrecht, wagrecht, schief), ihre Verbindung zu einfachen Flächenfiguren und Umrissen von Gegenständen auf Papier.

VI. Schuljar. Die gebogene Linie, einfache geradlinige, gemischtlinige und krummlinige Figuren und Umrisse auf Papier.

VII.—IX. Schuljar. Fortsetzung; Stengel-, Blatt- und Blütenformen, einfache Flachornamente und Gefäßformen, zeichnen von einfachen Gegenständen in gerader Ansicht.

Schönschreiben.

I. und II. Schuljar. Die Schreibübungen fallen mit dem Sprachunterricht zusammen.

III. Schuljar. Die ersten Schönschreibübungen auf Papier, die kleinen Buchstaben der deutschen Kurrentschrift, Liniennetz.

IV. Schuljar. Weitere Übung der kleinen Buchstaben, die großen Buchstaben der deutschen Kurrentschrift, Liniennetz.

V. Schuljar. Die bisherigen Buchstabenformen in kleinern Maßstabe one Liniennetz, takt schreiben.

VI. *Schuljar*. Weitere Übung der deutschen Kurrentschrift, die kleinen und großen Buchstaben der englischen Schrift.

VII.—IX. *Schuljar*. Fortgesetzte Übung der deutschen und englischen Kurrentschrift, auch in größeren Schriftstücken.

Gesang.

I. *Stufe* (1.—4. Schuljar). Übungen zur Bildung des Gehörs und der Stimme durch Zuhören bei den Gesangsübungen der Oberklassen und Nachsingen einzelner Töne und leichter einstimmiger Lieder, Übungen im Treffen der Intervalle einer Oktav.

II. *Stufe* (5. und 6. Schuljar). Weitere Treffübungen, die gebräuchlichsten Taktarten, Unterscheidung der Noten, die gebräuchlichsten Durtonarten, dynamische Übungen, Singen leichter Lieder.

III. *Stufe* (7.—9. Schuljar). Repetitionen und Ergänzungen. Text und Melodie einer Auswahl von Liedern sollen dem Gedächtnis eingeprägt werden.

Turnen.

I. *Stufe* (1., 2. und 3. Schuljar). Turnspiele.

II. *Stufe* (4., 5. und 6. Schuljar). Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen, Turnspiele im Umfange der II. Stufe der eidg. Turnschule.

III. *Stufe* (7., 8. und 9. Schuljar). Dieselben Übungen im Umfange der II. Stufe der eidg. Turnschule.

Den Verhandlungen über diesen Entwurf entnehmen wir, dass die Abschnitte über Raumlehre, Zeichnen, Schönschreiben und Gesang ohne weitere Bemerkungen aus dem Schoße der Versammlung angenommen wurden, während die Vorschläge über den Unterricht in Religion, Rechnen und Turnen einer kürzeren Diskussion riefen.

Im Fach der *Religion*, 7.—9. Schuljar, wurden nach Anträgen von Pfarrer *Brenner* (Müllheim) und Direktor *Rebsamen* die „Abschnitte aus alttestamentlichen Briefen“ vom ersten Jahr auf das zweite verlegt und im Ausdruck „Züge aus der ältern Kirchengeschichte“ das Wort „ältern“ gestrichen. Der Abschnitt über das *rechnen* erlitt die Änderung, dass nach dem Antrag von Sekundarlehrer *Schür* (Bischofszell) die Dezimalbrüche den ungleichnamigen gemeinen Brüchen vorangehen, also im 6. Schuljar behandelt werden sollen. Lehrer *Keller* (Bischofszell) wollte das *turnen* „für Mädchen fakultativ“ erklären. Statt dessen beliebte ein Zusatzantrag von Direktor *Rebsamen*, wonach dem Abschnitt *turnen* beigelegt werden soll: „für Mädchen mit geeigneten Modifikationen“.

In der Schlussabstimmung wurde der also revidierte Lehrplan — als Antrag an die Behörden — fast einstimmig angenommen.

Behufs Errichtung eines kantonalen Schularchivs wurden die Bezirkskonferenzen eingeladen, sämtliche älteren Protokolle sowie anderweitige Akten von Belang dem Kurator der thurg. Seminar- und Lehrerbibliothek einzusenden.

Es begründete sodann Lehrer *Eigenmann* (Emmishofen) eine Motion der Bezirkskonferenz Kreuzlingen, dahingehend: Es möge darauf hingewirkt werden, dass in den oberen Klassen der Primarschule die Schiefertafel möglichst zurück-

gedrängt und durch das Papier ersetzt werde. Die Schiefertafel befördere Kurzsichtigkeit und Augenschwäche, sie leiste der leichtfertigen Arbeit Vorschub, die Führung des Griffels bewirke eine steife Hand; werden die schriftlichen Arbeiten in der Regel auf Papier ausgeführt, so sei der Lehrer zu gründlicherer Besprechung der Themate, der Schüler aber zu ernsterer Überlegung veranlasst. Um aber dem Schüler resp. den Eltern die Anschaffung von Schreib- (und Zeichnungs-) Materialien zu erleichtern, solle deren Beschaffung künftig durch Vermittlung des States geschehen und also die Errichtung eines kantonalen Depots angestrebt werden.

Die Motion wurde ohne Diskussion erheblich erklärt und an die Direktionskommission gewiesen.

Auf die Anhörung eines (von Lehrer *Eberli* in Müllheim verfassten) Berichtes über die Tätigkeit der Konferenzen im Schuljare 1877/78 wurde verzichtet und beschlossen, derselbe sei wie seit Jaren üblich den Lehrern gedruckt zuzustellen.

Die Bezeichnung der Traktanden für die nächste Versammlung, die in Frauenfeld stattfinden soll, wurde der Direktionskommission überlassen.

Mit einem kräftigen Gesange schlossen die Verhandlungen, deren schöner Verlauf schließlich mit der kapriziösen Anwendung versönte, welche Anno 1877 die Synode bestimmt hatte, den diesjährigen kantonalen Lehrertag an die äußerste Thule des Kantons zu verlegen.

Wäre uns verstattet, zum Schlusse ein Bedauern auszusprechen, so würde es sich darauf beziehen, dass der sog. „zweite Akt“ neben den substantiellen Genüssen so wenig *geistige* Ausbeute brachte. Und doch ist seit den Tagen der „Kantonallehrerkonferenz“ der thurgauischen Lehrerschaft Geist, Witz und Humor gewiss nicht abhanden gekommen!

Über Schulaufsicht.

Aus der Diskussion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft tragen wir hierüber nach Mitteilungen des „Bund“ folgendes nach:

Herr Prof. *Galopin* von Genf sprach sich im Interesse der freien Bewegung der Primarschulen gegen jede Einmischung in das Erziehungswesen von Seite der Bundesbehörden aus und bestritt gleichzeitig die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines schulstatistischen Büreaus, wogegen Herr Pfarrer *Christinger* aus dem Kanton Thurgau die Nützlichkeit der Bundesaufsicht in Schulangelegenheiten kräftig hervorhob und von der Ansicht ausging, dass man jetzt schon einem eidgen. Schulgesetze die Wege ebnen sollte. Der Redner sprach dann schließlich, nachdem er die Idee eines schulstatistischen Büreaus begrüßt, namentlich der Hebung der Fortbildungsschulen das Wort, auf welchem Gebiete das benachbarte Deutschland uns bereits überflügelt habe.

Herr Direktor *Kummer* brach für eine fachmännische Schulbeaufsichtigung eine Lanze und hob an der Hand der täglichen Erfahrungen die Unzulänglichkeit der Laien-

Inspektion hervor, von der Ansicht ausgehend, dass allgemeine Bildung und Schulanhänglichkeit nicht genügen, um das so wichtige Amt eines Schulinspektors, welches die ganze Kraft eines Mannes absorbire, in genügender Weise auszuüben.

Herr Prof. *Lochmann* von Lausanne stellte sich speziell auf den waadtländischen Standpunkt und bekämpfte hinter dieser kantonalen Verschanzung das Bundesschulgesetz. Die Eidgenossenschaft habe nur darüber zu wachen, dass der Primarunterricht allerorts unentgeltlich, genügend und die Gewissensfreiheit warend sei. Die Rekrutenprüfungen mit ihren den Wetteifer der Kantone anspornenden Resultaten seien bessere Motoren für das Schulwesen als ein Zwang von oben nach unten. Das waadtländische Volk wolle nichts von einem Bundesschulgesetz wissen, welches eine lästige und kostspielige Verwaltungsmaschine hervorrufen müsste. Auch seien die Schulverhältnisse in der Schweiz je nach den Kantonen und der topographischen Lage so gründlich verschieden, dass an eine gleichartige Behandlung im Ernste nicht gedacht werden könne. Die Waadt habe bewiesen, dass ihr das Schulwesen und die Erziehung der Jugend überhaupt warm am Herzen liegen. Sie habe für diese Zwecke ohne zaudern die größten Opfer gebracht; allein sie glaube, dass der Bund ein liebender Vater und kein Despot sein soll.

Herr Direktor *Dula* von Wettingen entwickelte an der Hand langjähriger Erfahrungen seine Ansichten über die Schulinspektorate und gelangte zu dem Schlusse, dass diese Aufgabe in die Hand von wirklichen Fachmännern gelegt werden müsse. Mit der aufmunternden Schulfreundlichkeit allein sei es nicht getan. Ein Inspektionskreis dürfe höchstens 100 Schulen umfassen und müsse man es dem Schulinspektor überlassen, wie oft er seine Schulen zu besuchen für gut findet. Das Bundesschulgesetz, resp. der Art. 27 der neuen Bundesverfassung, werde trotz der oppositionellen Stellung von Seite der Waadt schließlich doch zur Ausführung gelangen, und es sei gut, dass die *nationalité vaudoise* nicht Meister sei in der Schweiz.

Nachrichten.

Bern. Am 27. Oktober kommt ein neues Gesetz über Mädchenarbeitsschulen zur Volksabstimmung. Dieses Gesetz bringt Verbesserungen in Hinsicht auf Besoldung und Vorbildung der Arbeitslehrerinnen.

— Am 29. September hat Herr Schulinspektor Schürch in Worb unter großer Beteiligung der Lehrerschaft sein 50jähriges Lehrerjubiläum gefeiert.

— In der Hauptversammlung der *Lehrer an bernischen Mittelschulen* vom 28. September letzthin in Neuenstadt wurden nach der „Tagespost“ betreffs des Unterrichtsplans für die Mittelschulen folgende Beschlüsse gefasst: *a.* es sei die tit. Erziehungsdirektion zu ersuchen, die Schulsynode um zirka 3 Monate hinauszuschieben; *b.* unterdessen soll der Unterrichtsplan in den 6 Sektionen durchberaten, und *c.* das Ergebniss dieser Beratungen an 4 Referenten übermittelt werden, welche an einer zu veranstaltenden außer-

ordentlichen Hauptversammlung in Bern die Diskussion einzuleiten hätten.

Da die Synode voraussichtlich am 3. und 4. Januar 1879 abgehalten wird, so sind die Anträge der Sektionen spätestens bis 15. Oktober 1878 an den Referenten zu übersenden: für zweiklassige Sekundarschulen an Herrn Mosimann, Sekundarlehrer in Signau; für mehrklassige Sekundarschulen ohne Latein an Herrn Rüefli, Sekundarlehrer in Langenthal; für Progymnasium an Herrn Scheuner, Lehrer am Progymnasium in Thun; für Gymnasium an Herrn Dr. Hitzig, Rektor in Burgdorf.

Die außerordentliche Versammlung in Bern wird wahrscheinlich in der ersten Woche des Dezember stattfinden. Als Ort der nächsten ordentlichen Jahresversammlung wurde Interlaken bestimmt und in den neuen Vorstand die Herren Schlosser, Wymann, Bieri, Mühlemann und Gallus gewählt. Um das vorhandene Defizit zu decken, wurde beschlossen, von jedem Mitgliede 50 Cts. zu erheben. Ein Antrag des Herrn Hidber, „der Verein bernischer Mittelschullehrer möchte bei der tit. Erziehungsdirektion die Gründung einer Kantonsbibliothek anregen“, wurde erheblich erklärt und dem neuen Vorstand zur Beratung übermittelt.

Zürich. Die Schulpflegen haben die Fragen der Erziehungsdirektion in bejahendem Sinne beantwortet; sie halten also einen Religionsunterricht für möglich, in dem die konfessionellen Unterschiede zurücktreten, und sie wollen diesen Unterricht dem Lehrer zuweisen. — Das Thermometer der Begeisterung für den Militärdienst der Lehrer sei bedeutend gefallen!

— Im „Landb.“ wird für die zukünftige Lehrerbildung folgendes beachtenswerte Programm aufgestellt: 1) Die Vorbildung der künftigen Lehrer nach der allgemein wissenschaftlichen Seite hin soll nicht nur dem gegenwärtigen Seminar, sondern auch den übrigen kantonalen Mittelschulen oder ähnlich organisirten städtischen Anstalten zufallen. 2) Wenn das Gymnasium und die Industrieschule so eingerichtet sind, dass sie ihrer eigentlichen Bestimmung, einer gründlichen und umfassenden Vorbereitung für Hochschule und Polytechnikum in vorzüglicher Weise entsprechen, so können diese Anstalten ohne besondere Rücksichtnahme auf diese Nebenbestimmung auch die wissenschaftliche Grundlage zum Lehrerberufe vermitteln. 3) Die Mittelschule in Küsnach kann in Erfüllung einer mehr kombinierten Aufgabe des Gymnasiums und der Industrieschule in gleichwertiger Weise auf den spätern Lehrerberuf vorbereiten, sofern diese Vorbereitung nicht auch den speziell beruflichen Teil der Lehrerbildung zu umfassen hat. 4) Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die zürcherische Volksschule muss an einem pädagogischen Seminar der Hochschule oder an der neu organisirten Lehramtsschule in der beruflichen Ausrüstung ihren Abschluss finden. 5) Die Lehrerinnenfrage soll durch Sammlung weiterer Erfahrungen über getrennten und gemeinsamen Bildungsgang männlicher und weiblicher Zöglinge einerseits, sowie über Leistungsfähigkeit und Ausdauer weiblicher Lehrkräfte im Statsdienste andererseits einer befriedigenden Lösung näher geführt werden.

LITERARISCHES.

Kade, Dr. Emil, Professor bei dem königlich sächsischen Kadettenkorps, *Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache* und zum Übersetzen in's Englische. Siebente, unveränderte Auflage. Hamburg, Händke & Lehmkuhl. 1877. VIII und 276 S.

„Dem englischen Unterrichte in öffentlichen Anstalten eine wissenschaftliche Unterlage zu geben, one den praktischen Bedürfnissen zu nahe zu treten, also den Schüler von vornherein an mündlichen Ausdruck und an zusammenhängende Darstellung zu gewöhnen“ — das war der leitende Gedanke des Verfassers. In 6 Büchern (Abschnitten) werden behandelt: 1) Aussprache, Wortbildung und Schreibung, 2) die Redeteile und die Biegung, 3) der einfache Satz, 4) der zusammengesetzte Satz, 5) der Modus, 6) Infinitiv, Gerund und Partizip. Die Aussprache ist nach der Worcester'schen Methode, so weit als nötig, sorgfältig bezeichnet und *spelling, reading and parsing exercises* sammt den englischen Termen der Grammatik sind von Anfang an gegeben. Die 380 Übungen enthalten je zunächst die Vorfürung eines neuen kleinen Stückes der Grammatik, dann werden die nötigen Wörter gegeben und ihre Anwendung in Muster-sätzen gezeigt, die fast durchgängig gediegenen Werken der englischen Literatur entlehnt und als solche mit Initialen bezeichnet sind. Darauf folgt eine (manchmal auch eine zweite) Übung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Englische, teils von einzelnen Sätzen, teils von Gesprächen, Erzählungen und Beschreibungen und namentlich von Briefen. Die Vorrede zur 6. Auflage sagt in Bezug auf die englischen Beweisstellen: „Noch strenger als in den früheren Auflagen habe ich Inhalt und Form geprüft und darauf gesehen, dass jede Stelle nicht bloß die Regel beleuchte, sondern wo möglich zugleich eine Sentenz, einen poetischen Gedanken, eine wissenswerte Tatsache enthalte und wert sei, dem Gedächtniss eingepägt zu werden.“ So wird der Schüler unvermerkt mit der Grammatik auch in das englische Leben und Denken und die besondere Weise seines Ausdruckes eingeführt und mit mehr als 40 Namen der besten Schriftsteller bekannt. Daraus erkennt man, dass das Werk nicht angelegt und gehalten ist wie manche Elementarbücher fremder Sprachen, die, um Kindern der Primarschulen verständlich zu sein, auch kindische, gehaltlose Beispielsätze und Übersetzungsübungen geben. Wir haben auch nicht Übungen über die *Formenlehre* allein, welche in der englischen Grammatik allerdings elementarisch kurz genug ist; sie wird im vorliegenden Werk auf 132 Seiten erledigt, und der größere Teil desselben ist der *Syntax* gewidmet, so dass die Lehre vom einfachen, zusammengesetzten und verkürzten Satz auch die Formenlehre wiederholt, erweitert und vertieft. Wie inhaltreich das Buch ist, mögen folgende Andeutungen zeigen: S. 136 Abwesenheit des Artikels vor Eigennamen gibt ganze Listen der *Christian names*, der *continents*, der *countries* und *principal cities of Europe* mit genauer Bezeichnung der Aussprache; ebenso S. 139 *the names of the principal mountains and rivers*; S. 176 ist die Übung über die Präposition *of* zwischen Gemein- und Eigennamen zu einer kurzen Beschreibung vom Königreich Württemberg verarbeitet; S. 189 die Übung über den substantivischen Gebrauch des Adjektivs zu einem Gespräche über die „Abkunft der englischen Nation“; S. 232 Übung über den vergleichenden Adverbialsatz zu: „das sächsische Element in der englischen Sprache“; S. 179 Übung über den Beisatz: „Königin Viktoria“; S. 165 Übung über den adverbialen Akkusativ: Gespräch des Arztes mit dem Kranken, überschrieben „Geduld“; S. 192 Übung über den Gebrauch der Fürwörter: Gespräch beim „Handschuhkauf“; S. 193 Übung

über „Billets“; S. 208 „Theaterangelegenheiten“; S. 249 „Goldsmith“; S. 256: „Nutzen (use) der Grammatik“ u. s. f. Betreffend „gutes Englisch“ erklärt das Vorwort: „Um keine Vorsicht zu versäumen, habe ich einen englischen Freund, Herrn John Sherwood, Lektor der englischen Sprache am hiesigen (dresdener) Polytechnikum zu Rate gezogen und Zeile für Zeile gründlich und gewissenhaft mit ihm geprüft.“ — Somit haben wir hier ein Lehrmittel, das wie wenig andere sich für die oberen Klassen schweizerischer Sekundar- und Bezirksschulen und Gymnasien eignet, die das Englische beginnen und rationell betreiben sollen.

m/n.

Deutsch-Englisch. *The poetry of Germany translated into english verse with the original text on the opposite page by Dr. Alfred Baskeville* (deutsche Dichtung in's Englische übersetzt, mit dem Originaltext gegenüber, Auswal aus mehr als 70 der berühmtesten Dichter). Siebente Stereotypausgabe, Baden-Baden und Hamburg bei Händke & Lehmkuhl. 1876. XXIV und 332 S. Taschenformat. geb. Fr. 8.

Der Herausgeber, geborner Engländer, Vorsteher des internationalen College zu Godesberg am Rhein, gibt hier als Lieblingswerk seiner Mußstunden ein schönes Buch deutscher lyrischer und lyrisch-epischer Dichtungen auf der geradzaligen Seite und gegenüber auf der folgenden ungeradzaligen Seite teils eigene Übersetzungen, teils solche von Bulwer, Hemans, Longfellow u. v. a.; er wollte laut dem ersten Vorworte „nicht bloß neues geben, sondern einen vollständigen Abriss der modernen deutschen Dichtung, die reichsten Edelsteine und die beliebtesten Stücke der berühmtesten Dichter“. Er hat diese nicht nach Schulen geordnet, sondern nach dem Geburtsjahr, und als Übersetzer sich vor allem bemüht, den Geist der Dichtung und in zweiter Linie erst den Wortlaut wiederzugeben; die deutschen Versmaße hat er überall beibehalten, auch den Hexameter und andere antike Maße mit Erfolg nachgebildet, welche bekanntlich Bulwer und andere Engländer als ihrem Idiom widerstrebend bezeichnen. Am Schlusse seiner ersten Vorrede sagt der Verfasser: „Sollte mir der öffentliche Beifall nicht zu Teil werden, so will ich mich mit dem Vergnügen trösten, welches die Ausführung des Werkes selbst mir gewährt hat. Nach vollbrachten Schulpflichten so oft in das Zauberreich der Dichtung entwichen, habe ich da solche Genüsse gefunden, dass ich es kaum bereuen müsste, wenn ich mich in dem Berufe zum Schriftsteller geirrt hätte.“ Allein die vorliegende vierte Stereotypausgabe für Europa ist genügendes Zeugnis für die Vortrefflichkeit des Werkes, und die Vorrede der dritten Ausgabe ist mit folgender Anmerkung begleitet: „Manche amerikanische Ausgaben (Nachdrucke!) dieses Werkes sind erschienen, ein Umstand, mehr ehrenvoll als einträglich für den Übersetzer.“ Wer beide Sprachen kennt und liebt, Deutscher wie Engländer oder Amerikaner, wird Freude an dem hübschen Buche haben, das sie so schön und schwesterlich vereint; der Jugend kann es den Übergang zur freien Lektüre angenehm und leicht machen, und dem Lehrer bietet es einen unerschöpflichen Stoff zu mündlichen und schriftlichen Übungen.

m/n.

Offene Korrespondenz.

Herr M.: Es ist Ihnen jemand zuvorgekommen. — Herr Z. in L.: Das nächste mal.

Anzeigen.

Stellegesuch.

Ein patentirter Sekundarlehrer, der gute Zeugnisse und Referenzen aufweisen kann, sucht eine Stelle in der französischen Schweiz, sei es an einem Pensionat oder provisorisch an einer öffentlichen Schule. Baldiger Eintritt wäre erwünscht. Näheres besorgt die Expedition der „Lehrerzeitung“.

Von Sr. k. u. k. Apostol. Majestät dem Kaiser von Österreich

Allgemeines Fremdwörterbuch

enthaltend die

Verdeutschung und Erklärung

der in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sowie in den einzelnen Künsten und Wissenschaften vorkommenden fremden oder nicht allgemein bekannten deutschen Wörter und Ausdrücke mit Bezeichnung der Abstammung, Aussprache und Betonung

von **Friedrich Wilhelm Loeff.**

Zweite, vielfach vermehrte Auflage.

Vollständig in 18 Lieferungen à 55 Cts., in einem Band geheftet Fr. 9. 35, eleg. geb Fr. 10. 70.

Langensalza.

Hermann Beyer & Söhne.

Wissenschaft prämir.

durch Kabinettsordre vom

25. Dezember 1877 mit der goldenen Medaille für Kunst und

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8° broschirt Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
- Breitinger, H., & Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen 1. Heft. 4. Auflage. Broschirt Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Broschirt Fr. 1.
- Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Preis br. Fr. 5.
- Rebsamen, J. U.**, Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauche in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. Zweite etwas erweiterte Auflage. 8° gebunden Fr. 1. 80.
- Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogthümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8° br. Fr. 10.
- Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
Dritter Teil, Mineralogie. 8° br. Fr. 2.
- Walter, A.**, Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8° br. Fr. 2. 40.

In der *Kellenberger'schen* Buchhandlung in *Chur* ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in *Frauenfeld* bei *J. Huber*:

Pädagogik und Schablone in Briefen

von

Dr. P. C. v. Planta, alt Ständerat.

Preis: 8° geh. Fr. 1.

Auf vielfachen Wunsch werden hiemit die beiden s. Z. teils im „Bund“, teils in der „N. Z. Z.“ erschienenen Serien „pädagogischer Briefe“ des Herrn Dr. P. C. v. Planta, welche sich großen Beifalls erfreuten und teilweise auch in's *Englische* u. *Französische* übersetzt wurden, samthhaft und verbessert dem um die öffentliche Erziehung sich interessirenden Publikum angeboten.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung
von *Klassiker-Ausgaben*)

wovon bis jetzt 1080 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

P. S. Ein *detaillirter* Prospekt (vide Beilage z. Nr. 9 d. *Lehrerz.*, 1878) wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts. **franko.**

Offene Lehrstelle.

An der hiesigen Primarschule ist die Stelle eines Oberlehrers zu besetzen. Gehalt Fr. 1700. Anmeldungen sind bis Ende Oktober an den Präsidenten der Schulpflege zu richten. Meldungen ohne gute Zeugnisse und Reverenzen über Charakter werden nicht berücksichtigt.

Hätzingen, den 12. Oktober 1878.
Die Schulpflege.

Stelle-Antrag.

Ein patentirter junger Lehrer, der in allen Realfächern, insbesondere auch im Französischen Unterricht erteilen kann, wünscht eine Stelle in einer Erziehungsanstalt, eventuell in einem Privathause beförderlich anzunehmen. Nähere Auskunft erteilen die Herren Spitaldirektor Hoch und Waisenvater Schäublin in Basel.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle im Dorf **Grub** (Appenzell A. Rh.) wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt: 1400 Fr. nebst freier Wohnung. Anmeldungen sind mit allfälligen Zeugnissen begleitet bis spätestens 6. November l. J. an Unterzeichneten zu richten.

Grub, den 15. Oktober 1878.

Im Namen der Schulkommission:
H. Rüegg, Pfarrer.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Die Modelle werden, nachdem sie gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des Modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei
Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Für Schulen!

Raumlehre der Elementarschule.

Ein Leitfaden

für den Unterricht im messen und zeichnen in mittlern und obern Klassen der Gemeindegemeinschaften.

Bearbeitet von

Gottl. Gloor, Lehrer am Seminar Wettingen.
I. Heft: Lehrstoff f. d. 5., 6., event. 7. Schulj.

In Umschlag steif broschirt. Preis 45 Cts.

**J. Zehnders Buchdruckerei
und Verlagshandlung in Baden.**

Hiezu eine Beilage von **Julius Klinkhardt** in Leipzig.